

01 PERIODISCHE KONTROLLEN

Einfamilienhäuser (EFH) *Richtpreise · Kontrollbericht bei Mängeln separat*

Auftrag, Anmeldung, Servicefahrten (je Richtung 30 Min. Anfahrt plus 5 Min. Kulanz inbegriffen), SiNa, Meldung an Netzbetreiber, Kontrolle und Messungen mit NIV-Messgerät inkl. Prüfprotokoll.

i Bei festgestellten Mängeln wird zusätzlich ein Kontrollbericht erstellt — siehe Abschnitt «Kontrollbericht» weiter unten.

Standardausführung <i>bis 5.5 anrechenbare Zimmer/Räume, ohne Wärmepumpe</i>	CHF 345.00 CHF 372.95 inkl. MWST
Erweiterter Ausbaustandard <i>6 bis 7 anrechenbare Zimmer/Räume oder mit Wärmepumpe</i>	CHF 420.00 CHF 454.02 inkl. MWST
Spezialausführung <i>ab 7.5 anrechenbaren Zimmern/Räumen; nach Aufwand, Mindestbetrag</i>	ab CHF 550.00 ab CHF 594.55 inkl. MWST
Zusatzaufwand Kat. A — Photovoltaikanlage <i>pro Anlage</i>	CHF 95.00 CHF 102.70 inkl. MWST
Zusatzaufwand Kat. B — Pool, Aussenwhirlpool, Sauna, Unterverteilung <i>pro Anlage</i>	CHF 45.00 CHF 48.65 inkl. MWST
Zusatzaufwand Kat. C — AC-Wallbox / E-Ladestation <i>pro Anlage</i>	CHF 60.00 CHF 64.86 inkl. MWST
Zusätzlicher Stromzähler (zusätzlicher SiNa) <i>pro zusätzlichem Zähler</i>	CHF 70.00 CHF 75.67 inkl. MWST

Beispiel *Typisches 5.5-Zimmer-EFH — Zimmerzählung nach Schweizer Praxis*

Ausgebaute Nebenflächen werden zusammengezählt.

Zählt als Zimmer	Zählt nicht dazu	Zusammen über 30 m ² (zählt als 1 Raum)
Wohnzimmer	Küche	Wintergarten
Elternschlafzimmer	Bad / WC	Dach-/Kellerausbau
Kinderzimmer 1	Gang	Schopf
Kinderzimmer 2	Keller (nicht ausgebaut)	Gartenhaus / Scheune
Büro / Gastzimmer	Waschküche	Ausgebaute Garage
Offener Essbereich = 0.5	Abstellraum	
	Garage (nicht ausgebaut)	

Doppeleinfamilienhaus oder 2 Häuser nebeneinander — Kontrolle am selben Tag **5 %**
Gilt für periodische Kontrollen, wenn beide Objekte am selben Tag kontrolliert werden.

Mehrfamilienhäuser (MFH) Richtpreise · **Kontrollbericht bei Mängeln separat**

Auftrag, Anmeldung, Servicefahrten (je Richtung 30 Min. Anfahrt plus 5 Min. Kulanz inbegriffen), SiNa, Meldung an Netzbetreiber, Kontrolle und Messungen inkl. Prüfprotokoll.

i Bei festgestellten Mängeln wird zusätzlich ein Kontrollbericht erstellt.

Allgemeinbereiche · 2–6 Wohnungen

pro Zählerstromkreis; gleiche Staffel bei Eigentumswohnungen. Ab 26 Gebäudeeinheiten: individuelle Offerte.

CHF 330.00

CHF 356.73 inkl. MWST

7–13 Wohnungen**CHF 475.00**

CHF 513.48 inkl. MWST

14–19 Wohnungen**CHF 620.00**

CHF 670.22 inkl. MWST

20–25 Wohnungen**CHF 765.00**

CHF 826.97 inkl. MWST

Mietwohnungen je Wohneinheit Richtpreise · **Sammelpreis: Rechnung und Kontrollbericht gemeinsam****Kleinwohnung / Studio bis 2.5 Zimmer — Einzelobjekt****CHF 260.00**

CHF 281.06 inkl. MWST

Einzelobjekt 3 bis 5.5 Zimmer**CHF 290.00**

CHF 313.49 inkl. MWST

Ab 2 Wohneinheiten — Sammelauftrag**CHF 260.00**

CHF 281.06 / Einheit inkl. MWST

Ab 4 Wohneinheiten — Sammelauftrag**CHF 240.00**

CHF 259.44 / Einheit inkl. MWST

Ab 10 Wohneinheiten — Sammelauftrag**CHF 195.00**

CHF 210.80 / Einheit inkl. MWST

Ab 25 Wohneinheiten — Sammelauftrag**CHF 145.00**

CHF 156.75 / Einheit inkl. MWST

Eigentumswohnungen Richtpreise · **Sammelpreis: Rechnung und Kontrollbericht gemeinsam****Allgemeinbereiche (optional, sofern vorhanden)**

Staffel wie MFH; ab 26 Gebäudeeinheiten individuelle Offerte.

ab CHF 330.00

ab CHF 356.73 inkl. MWST

Kleinwohnung / Studio bis 2.5 Zimmer — Einzelbeauftragung**CHF 280.00**

CHF 302.68 inkl. MWST

Einzelbeauftragung 3 bis 5.5 Zimmer**CHF 310.00**

CHF 335.11 inkl. MWST

Ab 2 Einheiten — Sammelauftrag · je Einheit**CHF 280.00**

CHF 302.68 / Einheit inkl. MWST

Ab 4 Einheiten — Sammelauftrag · je Einheit**CHF 260.00**

CHF 281.06 / Einheit inkl. MWST

Ab 8 Einheiten — Sammelauftrag · je Einheit**CHF 235.00**

CHF 254.04 / Einheit inkl. MWST

Hinweis Sammelauftrag: Sammelpreise für Wohnungen gelten nur bei gemeinsamer Beauftragung, Kontrolle am selben Termin, einer gemeinsamen Rechnung an einen Rechnungsempfänger und einem gemeinsamen Kontrollbericht (sofern erforderlich). Bei Einzelrechnungen, separaten Kontrollberichten oder getrennten Terminen gilt je Wohnung der zutreffende Einzelwohnungspreis, auch bei gemeinsamer Kontrolle. Für die Staffel zählen nur gemeinsam kontrollierte und abgerechnete Wohnungen; Gewerbe und Allgemeinbereiche zählen nicht mit. Rechnungs- und Berichtsaufteilung werden vor Auftragserteilung vereinbart. Bereits bestätigte Preisvereinbarungen bleiben massgebend. Zugänge und Verteilungen müssen zugänglich sein; fehlender Zutritt wird nach Aufwand verrechnet.

Zuschlag grosse Wohnungen: Basispreis bis 5.5 Zimmer. Für jedes zusätzliche Zimmer wird ein Zuschlag von 15 % auf den jeweiligen Wohnungsrichtpreis verrechnet (gilt für Miet- und Eigentumswohnungen).

Kleinwohnungen: Preise bis 2.5 Zimmer gelten bei Einzelbeauftragung, Einzelrechnung oder separatem Kontrollbericht; bei Sammelauftrag gemäss obigen Bedingungen gelten die Staffelpreise.

Zusatzanlagen: Die Ansätze der Kategorien A–C und für zusätzliche Stromzähler gelten auch bei Miet- und Eigentumswohnungen am selben Kontrolltermin. Dieselbe Anlage wird nur einmal erfasst.

Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe Richtpreis / nach Aufwand

Klein-Gewerbebetriebe bis 150 m²: Richtpreis. Übrige Anlagen: Abrechnung nach effektivem Aufwand. Erfahrungsgemäss fällt zusätzlich zur Kontrollzeit vor Ort häufig Bürozeit von rund 50 % oder mehr für MPP, SiNa, Dokumentation und Meldungen an; verrechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand.

Klein-Gewerbebetriebe bis 150 m²

ohne komplexe Maschineninstallationen; Kontrollbericht bei Mängeln separat

CHF 345.00

CHF 372.95 inkl. MWST

Regieansatz pro Stunde — Kontroll-, Administrations- und SiNa-Arbeiten

MPP, Dokumentationen, Meldung an Netzbetreiber

CHF 155.00 / Std.

CHF 167.56 / Std. inkl. MWST

KONTROLLBERICHT nur bei festgestellten Mängeln — gilt für periodische Kontrollen und Abnahmekontrollen

Wird ergänzend zu den Richtpreisen erstellt, wenn bei der Kontrolle Mängel festgestellt werden. Die Pauschale umfasst den bezeichneten Bearbeitungsumfang; darüber wird nach Aufwand verrechnet. Bei getrennten Eigentümern beziehungsweise separaten Rechnungen wird die Berichtanzahl vor Auftragserteilung bezeichnet. Bei bezifferten Gesamtrichtpreisen ist die Position vorsorglich enthalten; ohne festgestellte Mängel entfällt sie. Bei Ab-Preisen für Spezialausführungen kommt sie nur bei festgestellten Mängeln zusätzlich hinzu.

Erstellung des Berichts

inkl. Erfassung von bis zu 3 Mängeln

CHF 65.00

CHF 70.27 inkl. MWST

Jeder weitere Mangel

Richtwert: ca. 10 Mängel pro Stunde

nach Aufwand

i Wichtig bei festgestellten Mängeln: Der Sicherheitsnachweis (SiNa) wird erst nach vollständiger Mängelbehebung ausgestellt. Die Mängel sind durch eine installationsberechtigte Elektrofirma zu beheben und mittels Behebungsanzeige zu bestätigen. Fehlt diese Bestätigung, ist vor Ausstellung des SiNa eine kostenpflichtige Nachkontrolle gemäss Abschnitt «Nachkontrollen» erforderlich.

Nachkontrollen nach behobenen Mängeln**Nachkontrolle nach Mängelbehebung**

Pauschale bis 1 Stunde vor Ort; Rück- und Anfahrt zusätzlich inbegriffen; darüber nach Regie. Zusätzliche Regiezeit wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

CHF 215.00

CHF 232.42 inkl. MWST

Weitere Abnahmekontrollen nach Aufwand

Für Neuinstallationen, Umbauten oder Erweiterungen erfolgt die Abrechnung nach effektivem Aufwand. Erfahrungsgemäss fällt zusätzlich zur Kontrollzeit vor Ort häufig Bürozeit von rund 50 % oder mehr für MPP, SiNa, Dokumentation und Meldungen an; verrechnet wird der tatsächlich angefallene Aufwand.

Regieansatz pro Stunde — Kontroll-, Administrations- und SiNa-Arbeiten

MPP, Kontrollberichte, Meldung an Netzbetreiber

CHF 155.00 / Std.

CHF 167.56 / Std. inkl. MWST

02 ABNAHMEKONTROLLEN

Photovoltaik *Kontrolle und Beglaubigung*

Grundpreise (Richtpreise) inkl. je Richtung 30 Min. Anfahrt plus 5 Min. Kulanz und Administration. Mehraufwand nach Regie gemäss dieser Preisliste.

Abnahmekontrolle AC- oder DC-seitig (bis 30 kWp)	CHF 380.00 CHF 410.78 inkl. MWST
Abnahmekontrolle AC+DC (bis 30 kWp)	CHF 480.00 CHF 518.88 inkl. MWST
Abnahmekontrolle AC- oder DC-seitig (bis 100 kWp)	CHF 490.00 CHF 529.69 inkl. MWST
Abnahmekontrolle AC+DC (bis 100 kWp)	CHF 620.00 CHF 670.22 inkl. MWST
Pronovo-Anmeldung (bis 30 kWp) — pauschaler Aufpreis	+CHF 160.00 +CHF 172.96 inkl. MWST
Pronovo-Anmeldung (bis 100 kWp) — pauschaler Aufpreis	+CHF 230.00 +CHF 248.63 inkl. MWST
Zusatz: AC-Wallbox (bei gleichem Abnahmetermin, pro Stück)	+CHF 60.00 +CHF 64.86 inkl. MWST
Zusatz: Batteriespeicher (bei gleichem Abnahmetermin, pro Stück)	+CHF 70.00 +CHF 75.67 inkl. MWST

Rabattstaffelung bei Ausführung am gleichen Tag

Ab 2 PV-Anlagen	5 %
Ab 4 PV-Anlagen	8 %
Ab 6 PV-Anlagen	10 %

Der Rabatt gilt auf die PV-Kontrollpositionen und gleichzeitig beauftragte Pronovo-Anmeldungen desselben Auftrags. Wallboxen, Batteriespeicher, Mängelberichte und Fahrten werden nicht rabattiert.

E-Ladestationen & Batteriespeicher *als separater Auftrag — AC-Wallbox / Batteriespeicher*

Grundpreise für die erste Station bzw. den ersten Speicher (Richtpreise) inkl. je Richtung 30 Min. Anfahrt plus 5 Min. Kulanz und Administration. Mehraufwand nach Regie gemäss dieser Preisliste.

AC-Wallbox — Abnahmekontrolle (1. Station)	CHF 230.00 CHF 248.63 inkl. MWST
AC-Wallbox — jede weitere Station (pro Stück)	CHF 60.00 CHF 64.86 inkl. MWST
Batteriespeicher — unabhängige Abnahmekontrolle (1. Speicher)	CHF 240.00 CHF 259.44 inkl. MWST
Batteriespeicher — jeder weitere Speicher (pro Stück)	CHF 70.00 CHF 75.67 inkl. MWST

03 ZUSCHLÄGE AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN

Werktags 6.00–20.00 Uhr	regulär
Werktags 20.00–6.00 Uhr (Abend- und Nachtarbeit)	+ 50 %
Samstag	+ 50 %
Sonn- und Feiertage (bewilligungspflichtig)	+ 100 %

Zuschläge gelten auf Regieansätze und Pauschalen.

Anfahrt: Bei den bezeichneten Grundpreisen sind je Richtung 30 Minuten plus 5 Minuten Kulanz enthalten. Nur die Mehrzeit über 35 Minuten wird je Richtung auf die nächsten 5 Minuten aufgerundet und zu CHF 155.00 netto pro Stunde (CHF 167.56 inkl. MWST) berechnet. Der Betrag wird je Richtung auf ganze Franken abgerundet; erst danach werden Hin- und Rückfahrt addiert und separat ausgewiesen. Gemeinsame Tourenabschnitte werden nicht doppelt verrechnet. Bei Nachkontrollen bleiben Rück- und Anfahrt in der Pauschale enthalten. Diese Regel gilt für Neuaufträge ab 28. Oktober 2026; bestehende Vereinbarungen bleiben unverändert.

Hinweise zur Durchführung

- › **Zugang & Vorbereitung** Freier Zugang zu allen Verteilungen und Anlageräumen sowie vollständige Unterlagen sind sicherzustellen. Mehraufwand durch fehlende Vorbereitung, unbeschriftete Sicherungen oder Wartezeiten geht zulasten des Kunden.
- › **Stromabschaltung & Datensicherung** Empfindliche Geräte (Server, PC, Steuerungen, Alarm- und Smart-Home-Systeme) sind vorgängig ordnungsgemäss herunterzufahren, soweit erforderlich vom Netz zu trennen und zu sichern. KEA informiert soweit möglich über notwendige Stromunterbrüche. Es gelten die Haftungsregeln der AGB.
- › **Rechnungsstellung** Die Rechnung wird grundsätzlich nach Durchführung der Leistung gestellt. Die Vergütung bleibt für eine ordnungsgemäss durchgeführte Kontrolle geschuldet, auch wenn wegen Anlagenmängeln zunächst ein Kontrollbericht erstellt und der SiNa erst nach Mängelbehebung beziehungsweise Nachkontrolle ausgestellt werden kann.
- › **Richtpreise, Mehraufwand & Bürozeit** Richtpreise gelten für den beschriebenen Umfang und Ihre Angaben. Erhebliche Mehrkosten oder Zusatzleistungen werden vor Ausführung mit Ihnen in Textform vereinbart; unaufschiebbare Sicherheitsmassnahmen bleiben vorbehalten. Bürozeit wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet; ein Erfahrungswert von 50 % ist kein automatischer Zuschlag. Dieselbe Leistung wird nicht doppelt verrechnet.
- › **Unabhängige Kontrolle** KEA ist unabhängiges Kontrollorgan nach NIV. Die Kontrolle erfolgt im gesetzlich und normativ geschuldeten Umfang grundsätzlich zerstörungsfrei; nicht zugängliche, verdeckte oder nicht abschliessend prüfbare Bereiche werden dokumentiert. Festgestellte Mängel sind durch eine installationsberechtigte Elektrofirma zu beheben.

Das Wichtigste aus den AGB *Auszug · massgebend: AGB Version 2026-10 auf kea.ch/agb*

- › **Preisangaben & MWST** Die hervorgehobenen Preise verstehen sich exkl. 8.1 % MWST. Die Beträge inkl. MWST stehen jeweils kleiner darunter. Die MWST wird in Offerten und Rechnungen separat ausgewiesen.
- › **Preisarten & Zusatzaufwand** Richtpreise sind Schätzungen für den beschriebenen Standardumfang. Als pauschal bezeichnete Beträge gelten für den angegebenen Umfang. Erhebliche Mehrkosten oder nicht vereinbarte Zusatzleistungen werden vor Ausführung mit Ihnen in Textform vereinbart und nach Preisliste beziehungsweise Regie verrechnet; unaufschiebbare Sicherheitsmassnahmen bleiben vorbehalten.
- › **Termine & Absagen** Bestätigte Termine sind verbindlich. Bei einer kurzfristigen Absage unter 24 Stunden, fehlendem Zutritt oder einer Leerfahrt kann ein tatsächlicher, nicht vermeidbarer Ausfall im rechtlich zulässigen Umfang entschädigungspflichtig sein, höchstens CHF 150 insgesamt einschliesslich allfällig geschuldeter MWST. Kein Automatismus, kein doppelter Aufwand; der Nachweis eines geringeren oder fehlenden Schadens bleibt möglich. Einzelheiten: AGB Ziffer 6.2.
- › **Bericht, Beanstandungen & SiNa** Die Unterlagen dokumentieren den Zustand zum Kontrollzeitpunkt. Offensichtliche redaktionelle oder administrative Fehler sind möglichst innert 7 Tagen mitzuteilen; diese Frist verkürzt keine gesetzlichen Ansprüche. KEA erhält Gelegenheit, berechnete Fehler zu prüfen und zu korrigieren.
- › **Nachkontrolle bei Mängelbehebung** Der SiNa wird erst nach ordnungsgemässer Mängelbehebung und Bestätigung ausgestellt. Ohne Behebungsanzeige einer installationsberechtigten Firma ist eine kostenpflichtige Nachkontrolle gemäss Abschnitt «Nachkontrollen» erforderlich.
- › **Zahlungsbedingungen** Zahlungsfrist 10 Tage netto. Bei Verzug gelten 5 % Verzugszins pro Jahr sowie angemessene Mahn- und Inkassokosten im gesetzlichen Rahmen.
- › **Haftung** KEA haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und zwingender gesetzlicher Haftung. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet KEA, soweit gesetzlich zulässig, für unmittelbare, vorhersehbare und auftragstypische Schäden; indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn und Betriebsunterbrüche sind ausgeschlossen.
- › **Asbest & Gefahrenstoffe** Bei Verdacht auf Asbest oder andere Gefahrenstoffe kann KEA die Arbeiten unterbrechen oder abbrechen; bis dahin ordnungsgemäss erbrachte Leistungen und notwendige Aufwendungen sind zu vergüten.
- › **Gerichtsstand & Recht** Es gilt schweizerisches Recht. Für Geschäftskunden ist Gerichtsstand Olten (SO), soweit keine zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände vorgehen. Für Konsumenten gelten die zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände.

Nicht abschliessend. Massgebend ist die dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemachte und in der Auftragsbestätigung bezeichnete AGB Version 2026-10 (Fassung 28.10.2026).

KEA Engineering GmbH

Bachstrasse 38, 4654 Lostorf · 062 298 32 04 · info@kea.ch · UID CHE-433.872.730 MWST